



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.

Alzheimer Gesellschaft BW - Friedrichstraße 10 - 70174 Stuttgart

**Rundschreiben an
Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche der
Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste
für Menschen mit Demenz
in Baden-Württemberg**

Sabine Hipp
Koordination niedrigschwellige
Betreuungsangebote
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 24 84 96-62
Fax 0711 / 24 84 96-66
sabine.hipp@alzheimer-bw.de
www.alzheimer-bw.de

Datum: 06.02.2015

Bitte denken Sie daran, dieses Rundschreiben weiterzureichen – herzlichen Dank!

*Das einzig Beständige im Leben ist die Veränderung
(Heraklit von Ephesus)*

**Liebe Fachkräfte, liebe Ehrenamtliche in den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten,
sehr geehrte Damen und Herren,**

heute erhalten Sie unser jährliches Rundschreiben mit dem speziell für die niedrigschwelligen Betreuungsangebote zusammen gestellten Fortbildungsprogramm und vielen Informationen, vor allem zu den Neuerungen, die mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz auf uns zukommen.

Diese Post senden wir an über 700 niedrigschwellige Betreuungsangebote in Baden-Württemberg! Das sind zu ca. 85% Betreuungsgruppen und 15% Häusliche Betreuungsdienste. Die genauen Zahlen der vom Land sowie der sozialen und privaten Pflegeversicherung geförderten niedrigschwelligen Betreuungsangebote liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Wir informieren Sie aber zu gegebener Zeit gerne wieder in unserem Mitgliedermagazin **alzheimeraktuell**.

Dass es all diese Angebote gibt, ist Ihnen zu verdanken, liebe Leserinnen und Leser. Und wir wollen mit diesem Schreiben vor allem den Ehrenamtlichen unter Ihnen wieder ganz herzlich für all Ihr treues, oft langjähriges und von Herzen kommendes Engagement danken! Sie unterstützen mit Ihrem Einsatz die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren pflegenden und betreuenden Angehörigen. Wie wohltuend Ihre Hilfe ist, erfahren Sie häufig ja unmittelbar. Gut, dass es Sie gibt!

Informationen zum 1. Pflegestärkungsgesetz

Mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz, das zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist, will der Gesetzgeber mit mehr und flexibler einsetzbaren Leistungen vor allem die häusliche Pflege stärken. Damit sind insgesamt sicherlich Schritte in die richtige Richtung erfolgt. Allerdings sind die Vielfalt an Leistungsansprüchen sowie deren jeweilige besondere Bestimmungen kaum mehr zu überblicken. Das gilt bei weitem nicht nur für die Nutzer selbst. So wird der Beratungsbedarf weiter zunehmen und die Beratung insgesamt sehr viel aufwändiger werden, als sie es bislang schon ist. Detaillierte Infos zur Höhe der einzelnen Leistungen, je nach Leistungsart und Pflegestufe, finden Sie auf unserer Internetseite, dem landesweiten InfoPortal Demenz¹ unter www.alzheimer-bw.de/demenzen/recht-und-finanzen/pflegeversicherung/. Unter dem gleichen Link haben wir auch das Infoblatt *Das Wichtigste 8 – Die Pflegeversicherung* der Deutschen Alzheimer Gesellschaft eingestellt, das umfassend über die Pflegeversicherung informiert.

Schon 2017 soll das 2. Pflegestärkungsgesetz folgen und mit ihm endlich die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, welcher auch den Unterstützungsbedarf von Menschen mit kognitiven Einschränkungen einschließt. Statt bisher drei Pflegestufen wird es dann fünf Pflegegrade geben.

Im Folgenden sind die Neuerungen durch das 1. Pflegestärkungsgesetz zusammen gestellt, insoweit sie uns für die niedrigschwelligen Betreuungsangebote relevant erscheinen. Die wohl umfassendsten und komplexesten Veränderungen dieses Gesetzes liegen sicherlich im Bereich der Paragraphen 45b und c SGB XI. Hier geht es um zusätzliche Leistungen und Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige im ambulanten Bereich. Der §45c beinhaltete bislang ausschließlich Regelungen zu den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten. Mit *niedrigschwelligen Entlastungsangeboten* wurde hier eine völlig neue Angebotsform eingeführt. Auf das sogenannte *Betreuungsgeld* nach §45b haben ab sofort nicht nur Menschen mit Demenz Anspruch, sondern alle Pflegebedürftigen mit Pflegestufe. Und alle können bis zu 40% der Sachleistungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote und niedrigschwellige Entlastungsangebote einsetzen.

Die wesentlichen Änderungen im Einzelnen

- Die Leistungen nach §45b
 - heißen jetzt **Betreuungs- und Entlastungsleistungen**
 - sind leicht gestiegen: von bislang 100€ auf **104€** bzw. von 200€ auf **208€**
 - können eingesetzt werden für niedrigschwellige Betreuungsangebote und **niedrigschwellige Entlastungsangebote**
- **Auch Pflegebedürftige ohne Demenz**, die in die Pflegeversicherung eingestuft sind, haben Anspruch auf diese Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45b, aber nur bis zu 104€. Der erhöhte Betrag ist Menschen mit Demenz vorbehalten.
- Mit **niedrigschwelligen Entlastungsangeboten** wird es künftig völlig neue Hilfeangebote geben. Sie sollen sowohl Angehörige *in ihrer Funktion als Pflegenden* als auch die Pflegebedürftigen selbst entlasten und unterstützen. Das können z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltagsbegleitung, Fahr- und Begleitdienste oder auch Einkaufs- und Botengänge sein. Es kann sich dabei um Angebote mit Ehrenamtlichen oder/und um Dienste mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handeln.

¹ gefördert vom Land Baden-Württemberg und der sozialen und privaten Pflegeversicherung

- **Sachleistungen bei häuslicher Pflege (§36)** können **bis zu 40%** auch für niedrigschwellige Betreuungsangebote und niedrigschwellige Entlastungsangebote eingesetzt werden. (Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung müssen im Einzelfall sichergestellt sein.)

Zur Nutzung von Sachleistungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote muss der Versicherte nach Aussagen der Spitzenverbände die Kasse informieren, dass er Leistungen aus §36 zu niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen „umwidmen“ möchte. Diese Umwidmung ist (nach jetzigem Stand) allerdings erst möglich, „wenn in dem Monat, in dem die Betreuung durchgeführt wurde, bereits alle angesammelten und die aktuellen §45b-Leistungen aufgebraucht sind (nachrangiger Einsatz).“ Wie bislang schon bei Nutzung von Sachleistungen wird das Pflegegeld entsprechend gekürzt.

Der Vollständigkeit halber sei auch darauf hingewiesen, dass mit den umgewidmeten Leistungen ausschließlich die nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote und niedrigschwelligen Entlastungsangebote finanziert werden können, also weder Kosten der Tagespflege, noch der Kurzzeitpflege, noch Angebote der allgemeinen Anleitung, Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung durch einen Pflegedienst nach §45b Abs. 1 S. 6 Nr. 3.

- Für die Tagespflege gibt es jetzt einen **eigenständigen Betrag** in Höhe der Sachleistung für die häusliche Pflege. Die Sachleistung für Tagespflege wird somit nicht mehr auf die Sachleistung für häusliche Pflege bzw. das Pflegegeld angerechnet. Menschen mit Demenz und Pflegestufe 0 haben jetzt erstmals Anspruch auf Sachleistungen für Tagespflege.
- Der Betrag für die Verhinderungspflege ist auf **1.612€** erhöht worden. Die Leistungen für die Kurzzeitpflege, ebenfalls 1.612€, können **bis zu 50%** auch für die Verhinderungspflege eingesetzt werden.

Viele offene Fragen

Für Sie als Träger oder Mitarbeitende in niedrigschwelligen Betreuungsangeboten entstehen mit diesem Gesetz vermutlich viele Fragen:

- Was ändert sich durch das neue Gesetz für Ihre Betreuungsgruppe, Ihren Häuslichen Betreuungsdienst?
- Wie gehen Sie mit Anfragen von Menschen ohne Demenz um, denen die Leistungen nach §45b zustehen und die gerne in die Betreuungsgruppe kommen oder von einer Ehrenamtlichen des Häuslichen Betreuungsdienstes besucht werden möchten?
- Was bedeuten die verbesserten Sachleistungen für die Tagespflege, die sicherlich zu einem Ausbau der Tagespflege führen werden, insbesondere für Betreuungsgruppen?
- Was sind niedrigschwellige Entlastungsangebote konkret?
- Ist Ihr Häuslicher Betreuungsdienst auch ein niedrigschwelliger Entlastungsdienst und dürften Sie damit bei Bedarf auch z.B. Hilfen im Haushalt oder Botengänge übernehmen?
- Wie wird sich mit den niedrigschwelligen Entlastungsangeboten das Umfeld verändern? Und welchen Einfluss werden sie auf Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste haben?
- Wollen Sie Ihre Betreuungsgruppe oder Ihren Häuslichen Betreuungsdienst weiter entwickeln? Und wenn ja, wie?

Über manche dieser Fragen kann man spekulieren, diskutieren. Sicher ist, dass sich außer den genannten Veränderungen bei der Abrechnung – und hier vor allem die leicht erhöhten Leistungsbeträge und die Möglichkeit, bis zu 40% der Sachleistungen umzuwidmen – für Ihr niedrigschwelliges Betreuungsangebot zunächst nichts ändert! Sie können Ihre Betreuungsgruppe, Ihren Häuslichen Betreuungsdienst führen wie bisher und müssen Ihre Konzeption nicht ändern. Die

Klärung vieler weiterer Fragen zu den Möglichkeiten, die das 1. Pflegestärkungsgesetz grundsätzlich eröffnet, ist letztlich erst mit der Verabschiedung einer neuen Rechtsverordnung durch das Land möglich.

Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg, vorläufige Übergangsregelungen

Wie schon bei den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sind auch bei den niedrigschwelligen Entlastungsangeboten die Länder ermächtigt, das Nähere zu deren *Anerkennung und finanzieller Förderung* durch Rechtsverordnung zu regeln. Auf Grund von *Anpassungsnotwendigkeiten* (bei der Überarbeitung der bestehenden Betreuungsangeboterverordnung) und der *Maxime Gründlichkeit vor Schnelligkeit* wird das Sozialministerium Baden-Württemberg diese Verordnung nicht unmittelbar verabschieden können. Sie soll aber noch in 2015 veröffentlicht werden. Bis zu deren Erscheinen gelten die bestehende Betreuungsangeboterverordnung und die bisherige Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ambulanten Hilfen weiter.

Allerdings wird es schon in den nächsten Wochen ein Schreiben des Sozialministeriums mit rechtswirksamen *Übergangsregelungen* für die bisher schon anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote geben. Höchstwahrscheinlich haben dann alle bislang schon anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz eine Anerkennung auch für Pflegebedürftige ohne Demenz. Letztere könnten damit Kosten für die Inanspruchnahme einer Betreuungsgruppe oder eines Häuslichen Betreuungsdienstes mit den Kassen abrechnen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die niedrigschwelligen Betreuungsangebote schwerpunktmäßig Angebote für Menschen mit Demenz sind und dass die Betreuung von Menschen mit Demenz grundsätzlich höhere Anforderungen stellt, als die von Pflegebedürftigen ohne Demenz. Vorgesehen ist weiter, dass mit den Übergangsregelungen Häusliche Betreuungsdienste auch andere Formen der Entlastung erbringen dürfen, die ebenfalls entsprechend abgerechnet werden können. Insgesamt, so ein Ergebnis einer Bund-Länder-Besprechung zur Umsetzung des 1. Pflegestärkungsgesetzes, soll die Trennung zwischen Betreuung und Entlastung nicht mehr so streng wie bisher sein.

Zur Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote

Mit dem neuen Gesetz bzw. den anstehenden landesrechtlichen Regelungen stehen Träger und Fachkräfte niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz vor der Entscheidung, ob sie ihre Konzepte verändern wollen. Bei den Betreuungsgruppen wird es vor allem um die Frage gehen, ob sie auch Menschen ohne Demenz betreuen sollen. Bei Häuslichen Betreuungsdiensten kommt noch die Frage dazu, ob sie auch andere niedrigschwellige Entlastungsleistungen anbieten wollen. Dazu einige Informationen und Überlegungen:

Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, jetzt auch für Pflegebedürftige ohne Demenz?

Das Konzept der Pionier-Betreuungsgruppe in Stuttgart-Birkach sah von Anfang an eine *segregative* Betreuung vor: Es wurden und werden bis heute (fast) ausschließlich Menschen mit Demenz betreut. Aus den Pflegeheimen war damals schon bekannt, dass gerade Menschen ohne Demenz mit ihren Einschränkungen und ganz anderen Bedürfnissen im Alltag nicht zurechtkamen, wenn sie mit vielen Menschen mit Demenz zusammen lebten. Verständlicherweise hatten sie das Bedürfnis, sich abzugrenzen und das ihrer Auffassung nach falsche Verhalten der demenzkranken Menschen zu korrigieren, was zu Reibungen und Konflikten führte. Die Betreuungsgruppe sollte aber vor allem die pflegenden Angehörigen entlasten und gerade auch für Demenzkranke da sein, für die es keine anderen Betreuungsmöglichkeiten gab.

Ein Blick auf die heutigen Betreuungsgruppen zeigt, dass dieses Konzept von den allermeisten Trägern übernommen wurde. Vereinzelt gibt es aber auch Gruppen, die integrativ arbeiten, in denen also Menschen mit und ohne Demenz betreut werden. Ein Beispiel dafür ist eine Gruppe in einer kleinen Gemeinde mit rund 2.500 Einwohnern, ein Angebot für *alle älteren Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die an den Seniorennachmittagen nicht teilnehmen können*. Die Gruppe besteht schon über zehn Jahre und fand ursprünglich an einem Nachmittag statt. Heute können die sechs bis acht Menschen, die sie besuchen, auch vormittags oder ganztags kommen. Die wenigen anderen Gruppen, die integrativ arbeiten, sind meist große oder sehr große Gruppen mit bis zu 25 Gästen pro Nachmittag. Diese Angebote zeigen, dass eine integrative Betreuung möglich ist und auch erfolgreich sein kann. In einem Fall wiederum hat sich aus einem relativ großen „Seniorennachmittag“, zu welchem ebenfalls kranke und gebrechliche Menschen eingeladen waren, eine Betreuungsgruppe nach dem Birkacher Modell entwickelt – und damit ein zusätzliches, den „Seniorennachmittag“ quasi ergänzendes Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz. Hintergrund für diese Entwicklung war vor allem, dass die große Gruppe für Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz wenig überschaubar war und deren spezielle Bedürfnisse nicht angemessen berücksichtigt werden konnten.

In großen, integrativ arbeitenden Gruppen werden außer den geistig Gesunden also möglicherweise hauptsächlich Menschen mit Demenz im Anfangsstadium betreut. Und das Angebot dieser Gruppen dürfte sich mehr an den Bedürfnissen der geistig Gesunden orientieren. In jedem Fall wird auch das Gelingen integrativer Gruppen davon abhängen, wie viele Betreuende es gibt, ob diese zum Thema Demenz qualifiziert sind und ob es ihnen gelingt, bei den geistig Gesunden Verständnis für Menschen mit Demenz zu wecken. Angehörige von Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz fühlen sich von solchen Angeboten vermutlich eher nicht angesprochen.

Trotzdem haben sowohl die Betreuungsgruppe Birkach als auch andere Betreuungsgruppen für Demenzkranke zeitweise einzelne Menschen ohne Demenz betreut. Ob allerdings eine Betreuungsgruppe auch für einen Menschen ohne Demenz geeignet sein kann, hängt von vielen Fragen ab, z. B.: Setzt sich die Betreuungsgruppe vor allem aus Menschen mit beginnender Demenz zusammen? Wie kann der geistig gesunde Gast mit seinen körperlichen Einschränkungen umgehen? Welche Bedürfnisse hat er im Hinblick auf die Gestaltung des Nachmittags? Will der betreffende Mensch eine solche Betreuungsgruppe überhaupt besuchen?

Menschen ohne Demenz, die körperlich beeinträchtigt sind, haben sicherlich andere Bedürfnisse als Menschen mit Demenz, und viele werden sich mit einer Gruppe von Menschen mit Demenz vermutlich nicht gut identifizieren können. Sie brauchen Gesprächspartner, mit denen sie sich über ihre Befindlichkeit auseinandersetzen können, anspruchsvollere Themen und weniger Themenwechsel. Sie können sich gestört fühlen von Menschen mit Demenz und ihrer anderen Welt, in der andere Regeln gelten, ihrer Unruhe, ihren ständigen Wiederholungen. Für kognitiv gesunde Menschen, die oft schmerzlich den Verlust ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit erleben, kann es außerdem bedrohlich und möglicherweise sogar beschämend wirken, wenn sie auf Grund einer körperlichen Erkrankung oder Einschränkung in eine „Demenz-Gruppe“ gehen sollen. Und doch können natürlich die Fröhlichkeit, die oft entstehende Situationskomik und der Humor, die wir aus den Betreuungsgruppen kennen, sicherlich eine Bereicherung für Menschen ohne Demenz sein. Das ehrenamtliche Engagement, der gute Betreuungsschlüssel kann unterstützen, wenn vereinzelt auch ein Gast ohne Demenz in einer herkömmlichen Betreuungsgruppe ist und da auch hineinpasst.

Wenn Menschen ohne Demenz zukünftig den Besuch in einer Betreuungsgruppe abrechnen können, halten wir das für richtig und hilfreich. Unsere große Sorge ist aber, dass langfristig

Menschen mit Demenz in der sich weiter entwickelnden Betreuungslandschaft untergehen könnten. Wir hoffen sehr, dass die bisherigen geförderten Betreuungsgruppen für Demenzkranke mit ihrem hohen Betreuungsschlüssel zum allergrößten Teil Menschen mit Demenz vorbehalten bleiben! Zusammen mit ihren pflegenden Angehörigen sind sie ganz sicher diejenigen, die diese Form der Entlastung am meisten brauchen. Daher bitten wir Sie als Träger eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes, das Profil der Betreuungsgruppen als Angebote für Menschen mit Demenz bestmöglich zu erhalten. Bitte nehmen Sie zukünftig keine pflegebedürftigen Menschen in die Gruppen auf, ohne mit diesen Fragen bewusst umzugehen.

In Baden-Württemberg ist gerade auch mit den über 600 geförderten Betreuungsgruppen für Demenzkranke eine Versorgungslandschaft entstanden, die sich bewährt hat, und vielerorts die Nachfrage nicht decken kann. Sollten an die Stelle der bisherigen mehrere integrativ arbeitende Gruppen treten, würde sich das bisherige Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz insgesamt sowohl im Hinblick auf die Kapazität als auch die Qualität verschlechtern. In kleinen Gruppen, die integrativ arbeiten, können weniger demenzkranke Menschen betreut werden. Und in gemischten großen Gruppen wird das Thema Demenz vermutlich nicht so sehr im Mittelpunkt stehen wie in den klassischen Betreuungsgruppen. Dazu kommt, dass die Zahl der Betreuungsgruppen, die vom Land sowie der sozialen und privaten Pflegeversicherung gefördert werden können, begrenzt ist. Denn obwohl mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz alle Pflegebedürftigen Anspruch auf die §45b-Leistungen haben und es mit den niedrigschwelligen Entlastungsangeboten eine zusätzliche Angebotsform gibt, sind weder die Fördermittel des Landes noch die der Pflegeversicherung erhöht worden. Und die für den Aufbau neuer Betreuungsgruppen zur Verfügung stehenden Mittel werden allmählich weniger.

Bei all dem wollen wir den Bedarf an Unterstützungsangeboten für Pflegebedürftige ohne Demenz selbstverständlich nicht in Abrede stellen! Eine segregative Betreuung könnte im oben beschriebenen Sinn aber auch ein Schutz für sie sein, und Angebote der Tagespflege gegebenenfalls das passendere Angebot. Mit den neuen Leistungen für die Tagespflege wird das Angebot an Tagespflegeplätzen sicherlich zunehmen. Außerdem bieten einzelne ambulante Pflegedienste bereits Gruppen für Pflegebedürftige ohne Demenz an. Zwar gibt es für diese keine Förderung, sie brauchen aber auch keine Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot und die Gäste der Gruppe können den Teilnahmebeitrag nach §45b Abs. 1 S. 6 Nr. 3 trotzdem abrechnen.

Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz

Mit der Übergangsregelung des Sozialministeriums dürfen Häusliche Betreuungsdienste auch *Menschen ohne Demenz betreuen* und außer Betreuung auch *entlastende Hilfen* übernehmen – so ein Ergebnis der im Sozialministerium angesiedelten AG zur Umsetzung des 1. Pflegestärkungsgesetzes. Dabei soll es vor allem um erweiterte Möglichkeiten, begleitende Hilfen und nicht gänzlich neue Aufgabenfelder Häuslicher Betreuungsdienste gehen. Und möglicherweise handelt es sich dabei um Tätigkeiten, die Ehrenamtliche hier und da ohnehin schon übernehmen. Im Hinblick auf Pflegebedürftige ohne Demenz könnte dann z.B. auch die pflegebedürftige Nachbarin eines demenzkranken Menschen betreut werden, die auch gerne Besuch von einer Ehrenamtlichen hätte. Und entlastende Hilfen könnten z.B. kleinere Einkäufe, ohne oder mit dem betreuten Menschen zusammen, Botengänge oder Hilfen im Haushalt sein.

Wenn Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz ihr Angebot erweitern und auch Menschen ohne Demenz betreuen wollen, hat das keine so weit reichenden Folgen wie das bei den Betreuungsgruppen der Fall ist. Auch der Träger steht konzeptionell vor deutlich weniger Fragen. Wenn dagegen Ehrenamtliche nicht nur Betreuung, sondern vermehrt auch andere

entlastende Hilfen übernehmen und der Träger dies offensiv bewirbt, wirkt sich das auf das gesamte Konzept und die Rolle der Ehrenamtlichen insgesamt aus. Die Ehrenamtlichen müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, was genau ihre Aufgabe vor Ort ist bzw. was sie sich zur Aufgabe machen wollen: nur Betreuung, nur Hauswirtschaft, nur andere Hilfen, oder alles zusammen? Sie müssen ihre Rolle vermutlich immer wieder neu definieren. Können sie sich ausschließlich mit dem demenzkranken Menschen beschäftigen oder sollen sie dieses oder jenes auch noch erledigen, und was ist vorrangig? Andererseits müssen sich Ehrenamtliche nicht mehr so stark abgrenzen. Jetzt können sie diesen Botengang oder jene Hilfestellung gegebenenfalls einfach mit übernehmen.

All diese Themen gehören selbstverständlich auch in den Bereich der Qualifizierung und fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen. Konzeptionell sind außerdem Fragen der Gewinnung und Auswahl von Ehrenamtlichen zu bedenken: Wie und wofür wollen Ehrenamtliche sich engagieren? Wer bringt welche Vorerfahrungen und Fähigkeiten mit? Die unterschiedlichen Vorstellungen und Voraussetzungen müssen mit den Angehörigen abgestimmt werden. Insgesamt aber wird es um die Frage gehen, was die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in niedrigschwelligen Betreuungs- und zukünftig auch Entlastungsangeboten ist. Was kann, soll und vor allem will das bürgerschaftliche Engagement vor Ort leisten?

Im Hinblick auf die neue Rechtsverordnung, die die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Entlastungsangebote regelt, sehen wir bei den Häuslichen Betreuungsdiensten Möglichkeiten einer Weiterentwicklung hin zu einem umfassenderen niedrigschwelligen Entlastungsangebot. Denn Häusliche Betreuungsdienste werden oft sehr gut angenommen, stoßen von ihren Kapazitäten her aber an Grenzen: Bürgerschaftlich Engagierte bzw. Tätige stehen nicht ausreichend zur Verfügung, oder der Übungsleiterfreibetrag ist erschöpft. Mit dem neuen Gesetz hätten sie die Möglichkeit, als Mitarbeitende z.B. auf geringfügig beschäftigter Basis die bisherigen Angebote zu ergänzen. Sie könnten „schwierigere“ Betreuungen, längere Betreuungszeiten oder auch vermehrt hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernehmen. Wenn Häusliche Betreuungsdienste auch andere Formen von Entlastung anbieten, kann die Zahl der Unterstützenden in einem Haushalt grundsätzlich reduziert werden. Das erleichtert den Demenzkranken die Orientierung, und Betreuung und weitere Entlastung könnten so – ganz im Sinne von „niedrigschwellig“ – aus einer Hand kommen.

Anfragen von Pflegebedürftigen ohne Demenz

Mit dem Anspruch aller Pflegebedürftigen auf die aktuell 104€/Monat nach §45b werden Mitarbeitende niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Demenzkranke zukünftig sicherlich gehäuft mit der Frage konfrontiert, wofür Pflegebedürftige ohne Demenz diese Leistungen denn einsetzen können. Aufgrund der sehr komplexen Regelungen – und der Einschätzung, dass die niedrigschwelligen Betreuungsangebote auch hauptsächlich Angebote für Menschen mit Demenz sind – möchten wir darauf hinweisen, dass nach §45b Abs. 1 S. 6 Nr. 1-3 eine Abrechnung dieser Leistungen ab sofort schon für folgende Angebote möglich ist:

- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Anleitung und Betreuung durch Pflegedienste
- Hauswirtschaftliche Versorgung durch Pflegedienste

Nur für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote nach §45b Abs. 1 S. 6 Nr. 4 können Pflegebedürftige ohne Demenz bislang noch keine Leistungen abrechnen, weil es bislang keine anerkannten Angebote für sie gibt. Das wird sich wie beschrieben vorläufig mit den Übergangsregelungen und endgültig mit der neuen Rechtsverordnung ändern. Und sicherlich wird auch erst mit der neuen Verordnung die Umwidmung von Sachleistungen nach §36 in Leistungen nach §45b vollumfänglich möglich sein. Denn wie bereits beschrieben, können nur Leistungen niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote umgewidmet werden.

Unser Fortbildungsprogramm 2015 und weitere Fortbildungsangebote

Seit Mitte Dezember ist unser Fortbildungsprogramm für Sie auf unserem InfoPortal Demenz eingestellt, und seither gehen laufend Anmeldungen bei uns ein. Wir haben für die Mitarbeitenden in den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wieder ein attraktives Programm zusammengestellt, das gleichermaßen Ehrenamtliche wie Fachkräfte im Blick hat. Wie jedes Jahr finden Sie auch 2015 unsere bewährten Veranstaltungen im Programm, nämlich:

- die Grundschulung *Betreuungsgruppen für Demenzkranke – eine Einführung*, zu der wir neue Mitarbeitende insbesondere von Betreuungsgruppen einladen, um ihnen Basis-Informationen zum Thema Demenz und der Arbeit mit Demenzkranken zu vermitteln. Wie immer gibt es je einen Termin im Frühjahr und im Herbst.
- die Fortbildung *Eine Betreuungsgruppe leiten, ein Team von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen führen*. Fachkräfte von Betreuungsgruppen können sich hier unter professioneller Leitung mit ihrem Führungsstil und dem Profil ihrer Betreuungsgruppe auseinandersetzen.
- den „*DemenzDialog* Häusliche Betreuungsdienste“, mit welchem wir die Fachkräfte Häuslicher Betreuungsdienste durch Information und Austausch unterstützen wollen.

Rund um unser Fortbildungsprogramm erwartet Sie aber auch wieder Neues:

- Die oben genannte Fortbildung *Eine Betreuungsgruppe leiten...* hat Dr. Xenia Vosen-Pütz im vergangenen Jahr zum zehnten und letzten Mal durchgeführt, wie immer mit sehr guter Resonanz. Wir danken ihr herzlich für all ihr Engagement und freuen uns sehr, dass wir mit Ulrike Traub eine Nachfolgerin für diese Fortbildung gefunden haben. Ulrike Traub ist als Sozialpädagogin sehr erfahren in der Arbeit mit alten und demenzkranken Menschen, hat selbst Betreuungsgruppen geleitet, arbeitet in der Beratung, begleitet verschiedene Projekte und ist seit letztem Jahr im Vorstand der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg.
- Neue oder schon lange nicht mehr angebotene Themen sind unter anderem
 - Geschlechtsspezifische Beschäftigungsangebote, vor allem im Hinblick auf Männer
 - Märchen in der Arbeit mit Demenzkranken
 - Fragen und Möglichkeiten der Selbstfürsorge von Fachkräften und Ehrenamtlichen
- Der *DemenzDialog* Häusliche Betreuungsdienste ist in diesem Jahr für die Teilnehmenden mit 20€ sehr viel günstiger als bislang. Hintergrund ist eine Vereinheitlichung der Unkostenpauschalen aller unserer *DemenzDialoge*.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Fortbildungen und bitten Sie herzlich, für Ihre Anmeldungen unser Online-Anmeldeformular zu nutzen. Selbstverständlich nehmen wir Ihre Anmeldungen aber auch gerne mit dem Coupon im Fortbildungsprogramm an.

Wenn Sie Fragen zum Fortbildungsprogramm haben oder Wünsche und Anregungen zur Gestaltung unseres Fortbildungsprogramms im kommenden Jahr, steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Ute Hauser unter ute.hauser@alzheimer-bw.de, Tel. 0711 24 84 96-64 gerne zur Verfügung! Das gilt

gerade auch für Fortbildungen, die wir bei Bedarf auch 2016 gerne wieder in Kooperation mit einem Träger vor Ort anbieten.

Oft finden Fortbildungen, Vorträge oder Infoabende etc. auch in Ihrer Nähe statt. Viele Veranstaltungen in Baden-Württemberg, darunter auch Demenzkampagnen mit meist zahlreichen Angeboten, finden Sie auf unserem InfoPortal Demenz unter *Veranstaltungen*. Dort können Sie nach Postleitzahlen suchen. Bitte denken Sie daran, auch Ihre eigenen Veranstaltungstermine bei uns zu melden. Und falls Sie andere Fortbildungen suchen oder an einer Weiterbildung interessiert sind, finden Sie hier verschiedene Anbieter: www.alzheimer-bw.de/infoservice/fortbildung-qualifizierung.

Unsere neuen Infomaterialien

- Seit letztem Herbst bieten wir mit *Begleiten ins Anderland* einen Ratgeber für pflegende und betreuende Angehörige von Menschen mit Demenz an. Er informiert auf 96 Seiten zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema Demenz, ist leicht verständlich und übersichtlich. Es handelt sich dabei um eine konzeptionell und inhaltlich völlig überarbeitete Neuauflage unserer seit langem vergriffenen Broschüre *Leben im Anderland*. Mit unserer Post erhalten Sie ein Gratisexemplar mit der Bitte, zur Verbreitung des Ratgebers beizutragen. Alle weiteren Informationen zu Kosten, Bestellmöglichkeit und Mitgliederkonditionen finden Sie auf unserem InfoPortal Demenz unter *Infoservice* → *Infomaterial* → *Broschüren und Bücher*.
- Mit *Autofahren und Demenz – Tipps für Menschen mit einer beginnenden Demenz* haben wir im letzten Jahr unsere Broschürenreihe *Ich lebe mit einer Demenz* fortgesetzt und bieten damit Menschen mit einer beginnenden Demenz eine verantwortliche Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema an. Unter den Anlagen zu diesem Rundschreiben finden Sie ein Ansichtsexemplar. Nähere Informationen sind auf unserem InfoPortal Demenz unter *Infoservice* → *Infomaterial* → „*Ich lebe mit einer Demenz*“. Weitere Broschüren dieser Reihe mit den Titeln *Den Alltag erleichtern*, *Vorausschauen und planen* sowie *Schwerbehinderung* sind in absehbarer Zeit verfügbar.

Weitere Informationen in Kürze

- Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat im vergangenen Jahr ihr Infoblatt *Das Wichtigste 1 – Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen* aktualisiert. Sie finden es auch über unsere Internetseite unter *Demenzen* → *Demenz: Infos kurz und kompakt*.
- Noch bis zum 28.02.2015 können sich Interessierte für das bundesweite Modellprogramm *Lokale Allianzen* bewerben, mit dem der Alltag von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen dauerhaft verbessert werden soll. Nähere Informationen, darunter ein Link zu den Teilnehmenden aus Baden-Württemberg, finden Sie in einer neuen Rubrik unseres InfoPortals Demenz unter *Hilfe vor Ort* → *Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz*.
- Zur Unterstützung der polizeilichen Suche nach Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, wurde im Rahmen der Demenzkampagne Rheinland-Pfalz ein Vermisstendatenblatt entwickelt. Mit einer Personenbeschreibung, biografischen Daten und Informationen zu Vorlieben der betreffenden Person kann es für Polizei und Rettungsdienste bei einer Suchaktion sehr hilfreich sein. Das Datenblatt steht zum kostenlosen Download bereit unter: www.demenz-rlp.de/unsere-materialien/broschueren/ (*Damals und Heute. Biografieheft und Datenblatt*).
- Für die Feier von Gottesdiensten mit Menschen mit Demenz in Kirchen, Pflegeheimen oder im kleineren Kreis finden Sie unter: www.demenz-sh.de/index.php/materialien.html die Handreichung *Gott hält uns alle in seiner Hand*.

- Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat ihre Broschüre *Miteinander aktiv – Alltagsgestaltung und Beschäftigungen für Menschen mit Demenz* überarbeitet und neu aufgelegt. Nähere Informationen und Bestellmöglichkeit auch über unser InfoPortal Demenz unter *Infoservice* → *Infomaterial* → *Broschüren und Bücher*.

Mit uns vernetzt

In der vergangenen Woche haben wir alle uns bekannten niedrighschwelligen Betreuungsangebote angeschrieben und sie um Aktualisierung oder Bestätigung der entsprechenden Daten auf unserer Internetseite gebeten. Wir waren sehr beeindruckt von all den prompten Rückmeldungen per Meldeformular oder Mail und möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich bei allen dafür bedanken! Wir freuen uns, wenn Sie uns auch in Zukunft über eventuelle Änderungen informieren und Sie einen lebendigen Kontakt mit uns pflegen, vor allem

- über unser InfoPortal Demenz www.alzheimer-bw.de
- als Abonnent unseres kostenlosen Newsletters
- über unser Mitgliedermagazin *alzheimeraktuell* (anbei einige Auszüge aus 2015 zur Ansicht)
- im Rahmen einer Mitgliedschaft als Einzelmitglied oder Institution
→ Infos unter www.alzheimer-bw.de/spenden-helfen/mitgliedschaft/
- und natürlich persönlich, per Mail, per Telefon,
bei unseren Fortbildungen und Veranstaltungen etc.

Mit diesen Informationen grüße ich Sie in unser aller Namen sehr herzlich und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit und persönlich das Beste in dem noch jungen Jahr

Ihre



Sabine Hipp

Anlagen

- 1x Auszüge *alzheimeraktuell* 2014
- 3x Broschüre *Fortbildungen* 2015
- 2x Flyer *Fortbildungen* 2015
- 1x Flyer *Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg*
- 1x Flyer *Informationsmaterial zum Thema Demenz*
- 1x *Begleiten ins Anderland*
- 1x Broschüre *Autofahren mit Demenz*